



**VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE**

Stellungnahme

der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände

zum

**Gesetzentwurf der Fraktionen der
CDU und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
für ein**

**„Gesetz zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur und zur
Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schul-
aufsicht“**

**– Drucks. 20/786 –
sowie**

**Dringlicher Antrag der Fraktionen CDU und
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Programm**

**„Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens
Schulen aktiv gestalten**

**– Drucks. 20/844 –
sowie**

**Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten sowie der
Fraktion DIE LINKE**

Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen

**– Drucks. 20/471 –
Frankfurt, 12. August 2019**

Stellungnahme der VhU zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein „Gesetz zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht“, Drucks. 20/786, zu Dringlicher Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten, Drucks. 20/844 sowie zum Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten sowie der Fraktion DIE LINKE Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen, Drucks. 20/471

Vorbemerkung

Die genannten Fraktionen haben einen Gesetzentwurf und mehrere Anträge zum Thema Digitalisierung im Schulsystem in den Landtag eingebracht (LT-Drucks. 20/786, 20/844 sowie 20/471).

Die Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses (KPA) hat die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) im Rahmen einer Anhörung zur Stellungnahme aufgefordert. Hierfür danken wir und kommen der Aufforderung gerne nach.

Zusammenfassende Stellungnahme

Die VhU befürwortet den **Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** für ein „Gesetz zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht“, Drucks. 20/786, da er in seinen Grundgedanken und der Zielrichtung weitgehend den Forderungen der VhU folgt.

Die VhU befürwortet entsprechend den dringlichen **Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN** zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten“, Drucks. 20/844.

Die VhU befürwortet nicht den **Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten sowie der Fraktion DIE LINKE** für eine Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen, Drucks. 20/47, da er die Handlungsempfehlungen der Fraktionen aus der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen“ nur pauschal für die Umsetzung der Digitalpakte heranziehen möchte, dies jedoch nicht weiter konkretisiert. Die VhU geht ihrerseits davon aus, dass die Empfehlungen der Enquetekommission für alle Landtagsfraktionen und die Landesregierung ein zentrales und ständiges Begleitinstrument der weiteren Entwicklung sind.

Stellungnahme der VhU zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein „Gesetz zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht“, Drucks. 20/786, zu Dringlicher Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten, Drucks. 20/844 sowie zum Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten sowie der Fraktion DIE LINKE Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen, Drucks. 20/471

Im Einzelnen

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein „Gesetz zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht“, Drucks. 20/786:

Der vorliegende Gesetzentwurf greift hinsichtlich der Förderung der digitalen Infrastruktur viele Analysen und Empfehlungen der VhU zum Ausbau der Digitalisierung im hessischen Schulwesen auf.

Die hessische Wirtschaft wie auch hessische Schulen, Schülerinnen, Schüler und Eltern erwarten eine zügige Umsetzung des Digitalpaktes mit dem Bund als auch des bereits im Koalitionsvertrag angekündigten, ergänzenden hessischen Digitalpaktes mit den kommunalen Schulträgern. Bislang erfolgte Digitalisierung im Unterricht mehr durch schulindividuelle Lösungen denn als übergreifendes Querschnittsthema. Die Aufstockung der weit über die Vereinbarungen mit dem Bund hinausgehenden Finanzmittel auf 25 % der Eigenbeteiligung zur raschen und wirkungsvollen Umsetzung lassen den Wert und die Dringlichkeit des digitalen Wandels an den hessischen Schulen auch im Ländervergleich erkennen und wird von der VhU daher ausdrücklich begrüßt.

Da zahlreiche Lehrkräfte und Schulleitungen die vielfältigen Chancen digitaler Lernmittel und unterstützender Methoden bereits erkannt haben, mehren sich langjährige Erfahrungen mit neuen pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten einerseits und schnell erreichten technischen Grenzen und Problemen andererseits, beispielsweise durch fehlende Breitbandanbindung und IT-Support oder unzureichender WLAN-Empfang. Hinzu kommen fehlende technische Ausstattungen mit persönlichen mobilen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler sowie konkurrierende pädagogische Einschätzungen der Lehrkräfte, ob und welche einheitliche Ausstattung wünschenswerter ist als das Prinzip „bring your own device“.

Von einer kritisch-ablehnenden Haltung zur Nutzung digitaler Hilfsmittel bis hin zu einem neuen Verständnis des Lehrens und Lernens zeigen sich aus hiesiger Sicht und der praktischen Zusammenarbeit mit Schulen vor Ort, insbesondere im SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerk, sehr unterschiedliche Ausprägungen der Digitalisierung hessischer Schulen, auch in der Bereitschaft der Lehrkräfte zum Einsatz digitaler Instrumente, Methoden und didaktischer Mittel. Schulleitungen fehlen oft Mittel und Durchsetzungskraft, um die Schulgemeinde für den Digitalisierungsfortschritt zu gewinnen und mitzunehmen.

Gemein ist den Schulen in ihren unterschiedlichen Digitalisierungsbestrebungen bisher eine fehlende Professionalisierung der Betreuung und Wartung ihrer digitalen Infrastruktur durch kompetente Dienstleister oder verfügbares Fachpersonal. Bislang

Stellungnahme der VhU zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein „Gesetz zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht“, Drucks. 20/786, zu Dringlicher Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten, Drucks. 20/844 sowie zum Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten sowie der Fraktion DIE LINKE Anhörung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule in Hessen, Drucks. 20/471

wird das Funktionieren digitaler Technik vorwiegend durch das Engagement interessierter und unterschiedlich versierter Lehrkräfte gewährleistet. Hierbei sind die Grenzen solcher Inhouse-Lösungen erreicht.

Ziele

Das grundlegende Ziel muss daher lauten: Digitale Kompetenzen fördern und Innovationsfähigkeit gewährleisten. Denn die hessische Wirtschaft ist auf die Innovationsfähigkeit ihrer Mitarbeiter angewiesen!

Daher dürfen Schulabgänger dem digitalen Wandel und Fortschritt nicht erst während der Berufsausbildung begegnen. Vielmehr soll der Kompetenzerwerb frühzeitig während der Schulzeit, spätestens in den weiterführenden Schulen erfolgen. Beim Ausbau der Digitalisierungsbemühungen sollten daher die beruflichen Schulen im besonderen Fokus stehen. Eine entsprechende Ankündigung der Landesregierung, wird von der VhU daher sehr begrüßt. Allerdings ist weder im Gesetzesentwurf noch im Begleit Antrag der Regierungsfractionen eine entsprechende Fokussierung abgebildet.

Zum Ziel der Digitalisierung gehören eine umfassende und regelmäßig zu modernisierende Ausstattung der Schulen, Lehrer und Schüler mit einer nicht nur zeitgemäßen, sondern auch zukunftsfähigen technischen Infrastruktur. Sie bedarf der Wartung durch kompetentes und bei Bedarf verfügbares Fachpersonal. Die entsprechende förderfähige Option ist im Gesetzesentwurf enthalten und wird von der VhU positiv gesehen, wenn es gelingt, gemeinsame Grundstandards zu definieren, an die sich auch alle Schulträger und Schulen halten müssen.

Ferner müssen die digitalen Kompetenzen auch der Lehrenden gefördert werden, weshalb die Lehrkräfteaus- und -fortbildung hinsichtlich digitaler Didaktik und Methodik über alle Schularten hinweg weiterhin grundlegend angepasst werden sollte. Dieses Ziel ist über den Gesetzesentwurf nicht ausdrücklich abgedeckt.

Zu den Zielen sollte ferner gehören, neben den Schülerinnen und Schülern eine aufgeschlossene Haltung auch der im Gesetzesentwurf dahingehend nicht thematisierten Lehrkräfte zu befördern und mögliche Risiken und Gefahren digitalisierter Methoden sowie den Datenschutz zu thematisieren. Letzteres wurde zu Recht explizit formuliert, um nicht nur digitale Kompetenzen zu fördern, sondern auch die gesamte Persönlichkeitsentwicklung der Schüler zu unterstützen.

Die Umsetzung des alle diese Aspekte umfassenden Digitalpaktes zwischen Bund und Land sollte, ergänzt durch den hessischen Digitalpakt mit den Schulträgern, rasch und im Rahmen einer gesamtstrategischen Initiative des Landes erfolgen. Diese Initiative ist im vorliegenden Gesetzesentwurf erkennbar und aus Sicht der VhU inhaltlich zunächst auch hinreichend konkretisiert.

Stellungnahme der VhU zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein „Gesetz zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht“, Drucks. 20/786, zu Dringlicher Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten, Drucks. 20/844 sowie zum Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten sowie der Fraktion DIE LINKE Anhörung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule in Hessen, Drucks. 20/471

Handlungsempfehlungen

Darüber hinaus empfiehlt die VhU in der Umsetzung des Digitalpakts, des Transfergesetzes und des Programms Digitale Schule Hessen folgende Aspekte aufzugreifen und zu berücksichtigen:

- Vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen sollten systematisch genutzt werden. Über einzelne Projekterfahrungen von Tablet-Klassen bis hin zu Open Educational Resources, Clouds und MOOCs (Massive Open Online Courses) in neuen pädagogischen Konzepten haben einzelne Lehrkräfte und ganze Teams verschiedener Schulen bemerkenswerte Kompetenzen entwickelt. Sie sollten ebenso wie die Schüler als Kunden in die Gesamtstrategie des Landes mit einbezogen werden.
- Neue pädagogische Konzepte sollten diskutiert werden; deren Entwicklung bedarf jedoch umfangreicher Unterstützung und es lohnt sich in der Schulgemeinde dafür zu werben. Denn mit erweiterten didaktischen Möglichkeiten kann eine neue und moderne Form von Schule entstehen. Sie bereitet die Schüler auf das (Arbeits-)Leben vor und vermeidet Abbrüche sowohl in der Schulzeit als auch während der Ausbildung und nach der Berufswahl. Sie lässt aber auch zu, Schule neu und vom einzelnen Schüler her zu denken.
- Die VhU unterstützt das Ansinnen Lehrkräfte durch vielfältige Aus- und Fortbildungsangebote zu unterstützen. Der Wandel benötigt primär eine positive Gesamteinstellung. Dazu gehören auch Themen wie Datenschutz und potentielle Gefahren. Es muss also darum gehen Lehrkräfte mitzunehmen.
- Um Synergieeffekte zu nutzen, müssen bewährte, wie auch neue technische Möglichkeiten, ausgebaut und miteinander verzahnt werden. Für eine gelingende digitale Transformation sollten an den hessischen Schulen bewährte und neue Ressourcen, wie z.B. die vom Hasso-Plattner-Institut entwickelte Schul-Cloud, genutzt werden.
- Digitalisierung sollte nicht nur von den Schülerinnen und Schülern, sondern auch von den Lehrkräften als Chance und als Mittel zum Zweck begriffen werden. Diese Offensive an den hessischen Schulen – das wird zu Recht deutlich – darf kein Selbstzweck sein, sondern als vielversprechende Ergänzung motivationalen Lernens verstanden werden.
- Hinsichtlich der Kooperation mit den Schulträgern sollte das Land Hessen im Rahmen des Digitalpaktes die kommunalen Schulträger im Sinne der genannten interoperablen Strategie frühzeitig einbeziehen und für eine rasche, systematische und qualitative Umsetzung mit fachkundigem Personal, insbesondere auch für die IT-Dienstleistungen, sorgen.
- Weitere Schritte müssen auch den Bereich der schulischen Fachcurricula erfassen und dürfen nicht nur auf Kompetenzziele beschränkt werden. So hat der hessische Kultusminister bereits 2017 angekündigt, fächerintegrativ vorzugehen: „Das heißt, die Fachcurricula werden dahingehend überprüft werden, welche Beiträge die einzelnen Unterrichtsfächer hinsichtlich des Kompetenzrahmens bereits leisten und welche Anforderungen gegebenenfalls noch er-

Stellungnahme der VhU zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein „Gesetz zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht“, Drucks. 20/786, zu Dringlicher Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten, Drucks. 20/844 sowie zum Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten sowie der Fraktion DIE LINKE Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen, Drucks. 20/471

gänzt werden sollten. Hessen wird dafür in einem ersten Schritt ein curriculares Unterstützungsinstrument für Schulen erarbeiten, das Anknüpfungspunkte und Bezüge für den Aufbau der jeweiligen Kompetenzen des KMK-Kompetenzrahmens in den einzelnen Fachcurricula aufzeigt. Zusätzlich soll es auf Unterrichtseinheiten und Materialien verweisen. Dieses Instrument wird durch die Hessische Lehrkräfteakademie erarbeitet und soll den Schulen ab Schuljahr 2018/19 zur Verfügung stehen.“ (LT-Drucks. 19/122 vom 12.12.2017, S. 864).

- Aus dem Gesetzentwurf wird ansatzweise, aber noch nicht hinreichend deutlich, die Digitalisierung primär als Chance zu betrachten, um Schule neu zu denken und Lernorte auch zu Erlebnisorten werden zu lassen. Eine zielgerichtete Umsetzung und die konsequente Fortsetzung des Einsatzes digitaler Technik und Methodik in Schule erfordert neben den technischen Voraussetzungen und einem fachkundigen Support eine positive Haltung der Lehrenden durch vielfältige Aus- und Fortbildungsangebote.

Zum dringlichen Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten, Drucks. 20/844:

Die VhU begrüßt ausdrücklich den Tenor des Antrags, mit digitalen Technologien vor allem neue Chancen für guten Unterricht und eine insgesamt verbesserte Schulqualität als Ziel zu artikulieren. Richtig benannt sind die Voraussetzungen einer guten digitalen Infrastruktur sowie die Notwendigkeit eines jeweiligen pädagogischen Konzeptes.

Skeptisch sieht die VhU die Einschätzung, für mehr als 70 Prozent der Schulen sei der Anschluss an das Glasfasernetz bereits beantragt, projektiert oder gar umgesetzt. Dies suggeriert einen weit schnelleren Fortschritt, als er von einem Großteil der Lehrkräfte, Eltern und Schülern wahrgenommen wird. Stattdessen bedarf es an vielen Schulen noch erheblicher technischer Maßnahmen für eine zeitnahe und praxisgerechte Umsetzung.

Bedacht werden sollte neben den „Starterpaketen“ auch die von Schule zu Schule unterschiedlich eingeschätzte Notwendigkeit einer kontinuierlichen Pflege und Erneuerung des technischen Inventars auf der Höhe der Zeit, was insbesondere, aber nicht ausschließlich, für viele berufliche Schulen gilt und nicht unerheblicher auch langfristig zu kalkulierender finanzieller Investitionen bedarf.

Stellungnahme der VhU zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein „Gesetz zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht“, Drucks. 20/786, zu Dringlicher Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten, Drucks. 20/844 sowie zum Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten sowie der Fraktion DIE LINKE Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen, Drucks. 20/471

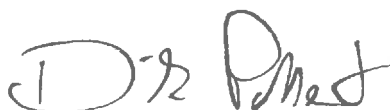
Die VhU befürwortet sowohl die umfangreich vorgesehenen und noch zu erweiternden Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in allen Phasen der Lehrerbildung als auch den genannten „Praxisbeirat Digitalisierung“, um die vielerorts bereits erworbene Expertise zu bündeln, aber auch um externes Know-how einfließen zu lassen. Ebenso wird zu Recht auf den sicheren Umgang der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien Wert gelegt, um kritischen Auswirkungen, wie einem Missbrauch persönlicher Daten, Cybermobbing oder unseriöse Nachrichtenquellen wirkungsvoll im Sinne eines sensiblen Umgangs mit neuen Medien zu begegnen.

Positiv sieht die VhU auch das ausdrückliche Commitment, die beruflichen Schulen bei der Digitalisierung besonders zu berücksichtigen. Unklar bleibt jedoch, wie dies konkret gestaltet werden soll. Aus Sicht der VhU ist es erforderlich, die Digitalisierung in eine konkrete und nicht nur zielbeschreibende Strategie einzubetten, wie die hessischen beruflichen Schulen perspektivisch ausgerichtet und ausgestattet werden sollen. Hier bleibt der Antrag wie auch der Gesetzesentwurf offen.

Zum Antrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten und DIE LINKE zur Anhörung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule in Hessen, Drucks. 20/471:

Die VhU sieht keine Veranlassung für eine Anhörung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule in Hessen, Drucks. 20/47, da er die Handlungsempfehlungen der Fraktionen aus der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen“ nur pauschal für die Umsetzung der Digitalpakte heranziehen möchte, dies jedoch nicht weiter konkretisiert. Dies erscheint der VhU als Begründungszusammenhang nicht ausreichend genug. Wichtig ist, die Umsetzung durch einen breiten Dialog der Beteiligten zu begleiten, wie auch von der Landesregierung als auch den Regierungsfractionen im Landtag im Rahmen des Programms „Digitale Schule Hessen“ angekündigt.

Frankfurt, den 12. August 2019
Geschäftsführung der VhU



Dirk Pollert



Jörg E. Feuchthofen